



Bericht Kalenderjahr 2017

EBMK – Eidgenössische Berufsmaturitätskommission

Die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK) trat im Berichtsjahr zu fünf Plenumsitzungen zusammen. In Zusammenhang mit den Anerkennungsverfahren von Bildungsgängen fand zudem ein Informations- und Austausch Anlass mit allen Schulexpertinnen/Schulexperten statt.

Im Mittelpunkt der Kommissionstätigkeit standen die folgenden Schwerpunkte.

1. Anerkennungsverfahren von Bildungsgängen BM

Insgesamt sind bisher über 450 Anerkennungs dossiers eingegangen. In einer ersten Phase geht es um die Anerkennung der Berufsmaturität 2. Die jeweiligen Anträge wurden von einem Mitglied der Subkommission Anerkennung überprüft und allenfalls von der Schulexpertin / dem Schulexperten noch einmal überarbeitet, bevor sie dann im Plenum besprochen wurden.

Ziel ist es, das Anerkennungsverfahren bei allen Bildungsgängen der BM 2 im Frühjahr 2018 abzuschliessen. Danach wird das Verfahren in den lehrbegleitenden Bildungsgängen (BM1) erfolgen, welches bis im April 2019 abgeschlossen sein soll.

2. Stärkung der Berufsmaturität

2.1 Teilprojekt 1: BM-Modelle zur Stärkung BM1

In diesem Teilprojekt wurden sechs Eckwerte definiert u.a. auch mit dem Ziel, den Schulen die nötige Flexibilität in der konkreten Ausgestaltung zu gewährleisten:

1. Möglichkeit der Vermittlung von bis zur Hälfte der BM-Lektionen frühestens 1 Jahr vor Lehrbeginn (nicht kombinierbar mit Eckwert 2).
2. Möglichkeit der Vermittlung von bis zu einem Drittel der BM-Lektionen bis spätestens 1 Jahr nach der Abgabe des EFZ und Ende des Lehrvertrages.
3. Keine Vermittlung von Inhalten in Fächern des Schwerpunktbereichs vor Beginn der Lehrzeit.
4. Die Berufsmaturitätsprüfung kann frühestens ein Jahr vor Ende der Lehrzeit absolviert werden.
5. Ein BM-Start im 2. Lehrjahr auch bei 3-jährigen Lehren ist möglich.
6. Teilfachabschlüsse in den Fächern Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften sind möglich.

Das SBFI teilt nach der Vernehmlassung mit allen Verbundpartnern mit, dass die Eckwerte 2, 4, 5 und 6 zur Umsetzung in lehrbegleitenden Bildungsgängen freigegeben sind. Da dies eine Abweichung von den Bestimmungen der Berufsmaturitätsverordnung (BMV) bedeutet, müssen solche Angebote von den Kantonen beantragt werden.

2.2 Teilprojekt 2: Information und Kommunikation über die Berufsmaturität

Das Teilprojekt behandelt folgende Hauptziele:

- Die Berufsmaturität mit all ihren Chancen ist bei Jugendlichen, Eltern, Betrieben wie auch bei den Lehrpersonen der Sekundarstufe I bestens bekannt.
- Die BM wird als attraktiver Weg für Schülerinnen und Schüler mit gutem schulischen Potential angesehen.
- Die Quote bei den Absolventinnen und Absolventen der BM1-Lernenden ist gestiegen.

Zur Umsetzung und Erreichung werden attraktives und professionelles, d.h. auch nutzergerechtes Bild-, Video- und Informationsmaterial erstellt. Die Kampagne soll im Sommer 2018 gestartet werden.

Information und Kommunikation (Teilprojekt 2) verfolgen gemeinsam mit der Flexibilisierung (Teilprojekt 1) das Ziel die Berufsmaturität noch attraktiver zu machen. So auch haben Christof Spöring (Präsident EBMK) und Chantal Andermatten (Vizepräsidentin EBMK) an der SBFI-Herbsttagung vom 18. November 2017 an einem Marktstand das Thema „Stärkung der BM“ präsentiert.

Eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen (EBMP)

- Im Juli des Berichtsjahres wurden knapp 300 Kandidatinnen und Kandidaten bei den EBMP geprüft. Der grosse Teil davon absolviert eine kaufmännische Berufsmaturität.
- Die Richtlinien für die EBMP ab 2019 sind in Bearbeitung, d.h. in Übersetzung und sollen in allen Sprachen im kommenden Berichtsjahr publiziert werden.

Basel, 27. März 2018

Hans-Rudolf Hartmann